

# ÖH PROJEKTFÖRDERUNG WINTERSEMESTER 2019/20

## Generelle Information

**Die nächste Deadline für Einreichungen ist am 1. Dezember 2019.**

**Das Thema des aktuellen Calls beschäftigt sich mit Fragen um Chancengleichheit, Klassismus und Prekarität.**

Die höchstmögliche Summe, die von der ÖH Projektförderung beantragt werden kann, ist € 500 für individuelle Projekte, € 1200 für Gruppenprojekte.

Individuelle Projekte	Gruppenprojekte
max. € 100 Künstler_innenhonorar + max. € 400 für Materialkosten (etc.) <b>= 500 €</b>	max. € 80 Künstler_innenhonorar pro Person (all together max. € 400 for artists fees = 5 people á € 80) + max. € 800 für Materialkosten (etc.) <b>= 1200 €</b>

Das Gegenkulturreferat organisiert die Zusammensetzung einer Jury, um die Einreichungen zu sichten und über die Vergabe zu entscheiden. Die Vergabevorschläge werden anschließend in der ÖH-Sitzung besprochen und die Informationen zur Förderung werden nach der Sitzung bekannt gegeben.

## Rückerstattung

**Bitte beachtet die Deadline für die Abgabe der Rechnungen am 21. Februar 2019**, damit die Abrechnung und Dokumentation zeitgerecht bearbeitet werden können sowie eine Auszahlung erfolgen kann. Das Projekt muss bis zu diesem Datum fertiggestellt sein. Das Geld wird gegen Vorlage von Rechnungen und einem Arbeitsbericht ausbezahlt. Das Geld muss also vorerst selbst ausgelegt werden und wird im Nachhinein von uns refundiert.

Zahlungsbelege müssen innerhalb des laufenden Finanzjahres (01.10.2018 – 21.2.2019) datiert sein.

## Wie funktioniert die Rückerstattung?

Im Falle einer zugesagten Förderung müssen dem Finanzreferat Rechnungen, Kassenbelege, Honorarnoten etc. vorgelegt werden. Diese müssen laut Datum innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums des Finanzjahres (**01.10.2018 – 21.2.2019**) liegen und spätestens bis zur genannten Deadline im Finanzreferat der ÖH (im Büro der ÖH, Augasse 2-6, 1. Stock) abgegeben werden. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die auch im Ansuchen angeführt sind.

Bei Fragen zur Abrechnung kontaktiert das Gegenkulturreferat:

[oehkulturreferat@akbild.ac.at](mailto:oehkulturreferat@akbild.ac.at)

Bitte folgende Unterlagen im Gegenkulturreferat Postfach hinterlegen (Augasse 2- 6), oder persönlich während der ÖH-Büro in der Augasse 2-6 während der Öffnungszeiten:  
MO, DI, DO 10:30 - 15:00.

1. **Refundierungsformular** (unterschrieben)
2. Relevante **Rechnungen** (im Original auf eine A4-Seite aufgeklebt), aus denen hervorgeht, was wo gekauft wurde mit Summe und Mwst.
3. Eine ausführliche **digitale Dokumentation** des abgeschlossenen Projekts (min. eine halbe Seite schriftliche Dokumentation und eventuell Fotos, Website, Ergebnisse, Reflexionen, Reaktionen zum Projekt, Folgeaktivitäten etc.; Drucke wie z.B. Flyer bitte dem digitalen Dokument beifügen). Im Falle der Nichtvorlage eines Endberichtes verfallen die zugesagten Projektmittel ausnahmslos.

WICHTIG:

Die zugesagte Summe kann nur rückerstattet werden, falls sowohl die Dokumentation als auch die Rechnungen bis zur Deadline eingereicht werden.

Nach Bekanntgabe der Jury-Entscheidung wird es ein verpflichtendes Treffen mit dem Finanzreferat geben, um den Prozess der Rückerstattung gemeinsam zu besprechen.

## Wer kann ansuchen?

Jede\_r kann um Projektförderung ansuchen. Bei Gruppenprojekten muss es eine\_n Antragsteller\_in geben. Pro Jahr kann nur ein Projekt pro Person oder Gruppe gefördert werden. Personen, deren Projekt innerhalb des letzten Jahres gefördert wurde, können nicht gefördert werden.

## Welche Projekte werden gefördert?

- Projekte und Kunst, die einen oder mehrere der folgenden Ansätze haben: antirassistisch, antiklassistisch, antidiskriminatorisch, queer-feministisch, partizipativ und Projekte, die sich um Barrierefreiheit bemühen.
- Der Fokus des aktuellen Open Calls liegt auf Chancengleichheit, Klassismus (Unterschiede sozialer Herkunft) und Prekarität.
- Projekte und Veranstaltungen, die kostenlos zugänglich sind.
- Projekte, die sich um eine umweltschonende Umsetzung bemühen und/oder sich mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit beschäftigen.
- Projekte, die Ansätze zur Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie mit anderen Institutionen, Kollektiven oder Gruppen in sich tragen.

Wir fördern bevorzugt Werke, die unter **creative commons** ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)) und/oder **anti copyright** lizenziert werden.

Für den Fall, dass im Zuge eines Projektes ein anderes Urheberrecht gewählt wird, so muss dies begründet werden. Geförderte Projekte sollten frei zugänglich sein. Wir bitten um eine Erläuterung der Dauer und Form der Zugänglichkeit – je nach Medium.

Geförderte Projekte sollten der ÖH Material zur Archivierung bereitstellen und einer Gruppenausstellung zustimmen.

## Welche Projekte können nicht gefördert werden?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als “Klassenprojekte” organisiert werden
- Projekte, die parteipolitischen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischen Charakter stattfinden
- Projekte, die einen überwiegend kommerziellen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter stattfinden

- Projekte, die von Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen) ausreichend finanziert sind.

### **Wie funktioniert die Einreichung?**

Einreichungen per PDF (alle Unterlagen gesammelt in einer einzelnen PDF-Datei) mit dem Namen: GKR\_DeinName an: [oehkulturreferat@akbild.ac.at](mailto:oehkulturreferat@akbild.ac.at) .

Das PDF soll folgende Unterlagen enthalten:

1. Den ausgefüllten Antrag mit Projektbeschreibung und Zeitplan. (Inklusive Teilnehmer\_innen, adressierte Personen, Relevanz für Studierende,...)
2. Gesamtkostenaufstellung mit allen Detailkosten des Projektes, Einnahmen, Förderungen (beantragte und zugesagte), Kooperationen, Erlöse. Wenn ein detaillierter Kostenplan noch nicht vorliegt, so müssen jedenfalls geplante Ausgaben und Einnahmen und beantragte Unterstützungen ersichtlich sein. Anträge, aus denen die Höhe und der genaue Verwendungszweck der beantragten Unterstützung nicht ersichtlich sind, werden nicht behandelt. Falls es andere Förderungen gibt, müssen diese Bekannt gegeben werden.
3. Eventuell Visualisierungen des Projekts (Texte, Skizzen, Bilder, Pläne, Synopsis, Storyboard...)

Nach erfolgreicher Einreichung werdet ihr per Email über eine Zu- oder Absage der Förderung informiert.

Formular, Förderrichtlinien und andere Informationen stehen unter <http://www.oehakbild.info/referat-fuer-gegen-kultur/> oder im ÖH-Büro (Augasse 2-6, 1. Stock, Raum D1.9.3, +43 (1) 588 16-3300) zu den Journaldienstzeiten des Gegenkulturreferats (montags zwischen 14:00 – 16:00 Uhr [bitte um vorherige Mitteilung via email]) zur Verfügung.

## Weitere Informationen:

- Materialkosten werden generell unterstützt.
- Equipmentleihe nur, falls nicht an der Akademie oder der ÖH vorhanden. Die ÖH stellt eine Liste zur Verfügung, aus dem das Equipment der ÖH hervorgeht, das man sich zur Realisation der Projektes ausleihen kann.
- Equipmentkauf: Nur, falls nicht an der Akademie vorhanden. Falls die Kosten mehr als 100 Euro betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.
- Raummiete: Wird generell unterstützt. Bitte die Räume an der Akademie oder andere günstige oder freie Räume in Erwägung ziehen und die Auswahl begründen.
- Publikationen: Nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt. Periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden. Das ÖH-Logo muss auf der Publikation sichtbar sein. Um die herausgegeben Publikationen allen zugänglich zu machen, sollten 3 Exemplare der ÖH zukommen.
- Reise- und Transportkosten: Bitte 3 Preisvorschläge von unterschiedlichen Anbieter\_innen einholen. Falls das teuerste Angebot gewählt werden muss, die Auswahl begründen. Touristische Aktivitäten werden nicht gefördert. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass.
- Kosten für Unterbringung, Versorgung und Catering werden nicht gefördert. Alkohol wird nicht gefördert.
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Symposien werden nur gefördert, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugutekommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.).
- An zumindest einer Stelle des Projekts muss ersichtlich sein, dass es durch die ÖH-Projektförderung unterstützt wurde. Das ÖH-Logo muss sichtbar sein.

Wir laden jede\_n herzlich dazu ein, die geförderten Projekte in der „Wolke“, dem ÖH-Raum in der Augasse, auszustellen. Auch nicht geförderte Projekte haben die Möglichkeit, den Raum für eine Ausstellung zu nutzen. Für weitere Planung kontaktiert bitte:

[oehabild@akbild.ac.at](mailto:oehabild@akbild.ac.at) oder [oehkulturreferat@akbild.ac.at](mailto:oehkulturreferat@akbild.ac.at)